



INFOBLATT 18 (Stand: 01.12.2021)

Baulicher Brandschutz in TWP- und TWS-Schutzräumen

1. Grundlagen

Werden von der Gebäudeversicherung/Feuerpolizei Auflagen für das Verschliessen von Explosionschutzventilen aufgrund von verschiedenen Brandabschnitten gemacht, müssen zusammen mit der Fachstelle Schutzbau und der Gebäudeversicherung/Feuerpolizei Lösungen gesucht werden. Diese müssen ermöglichen, dass ohne grosse Kosten und Arbeitsaufwand, die regelmässigen, vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) verlangten Schutzraumkontrollen durchgeführt werden können.

2. Vorgehen / notwendige Unterlagen

Für die Bearbeitung sind folgende Unterlagen notwendig:

Gesuchsteller / Bauherr

- Brief/Forderung der Gebäudeversicherung oder Feuerpolizei
- Grundriss UG und EG, eventuell Schnitt, Mst 1:50
- Eventuelle Begehung vor Ort

Kontrollorgan der Gemeinde

- Qualitative Einstufung
- Schutzraumakten, wenn vorhanden (Pläne, Protokolle Abnahmen und PSK, etc.)

Kanton / Fachstelle Schutzbau

- Auflagen zur Ausführung

3. Mögliche Lösungsvarianten

Mit dem im Fachhandel erhältlichen Brandschutzstopfen Hilti CP656 (Foto auf der nächsten Seite) oder dem arretierbaren ÜV/ESV 75/150 der Firma Mengeu AG (Bild auf der nächsten Seite) lassen sich die erwähnten Lüftungsöffnungen mit wenigen Handgriffen öffnen oder den Brandschutzanforderungen entsprechend verschliessen.

Vor der Ausführung sind die beiden Lösungsvarianten mit der Gebäudeversicherung/Feuerpolizei zu besprechen und schriftlich genehmigen zu lassen.

4. Abnahmen

Auf der Innenseite des Schutzraumes neben den ÜV/ESV sowie bei den Ventilationsaggregaten wird je ein entsprechendes Hinweisschild angebracht.

Text Hinweisschild:

"Vor der Inbetriebnahme der Ventilationsaggregate ist der freie Luftwechsel über die ÜV/ESV zu kontrollieren. Nach Abschluss der Schutzraumkontrolle sind die ÜV/ESV wieder brandschutztechnisch herzurichten."

Achtung

Bei Schutzräumen mit verschlossenen Luftöffnungen ist sicherzustellen, dass der Luftaustausch und die maximale Luftfeuchtigkeit regelmässig kontrolliert werden.

Die Betreiber/Nutzer sind entsprechend zu informieren.

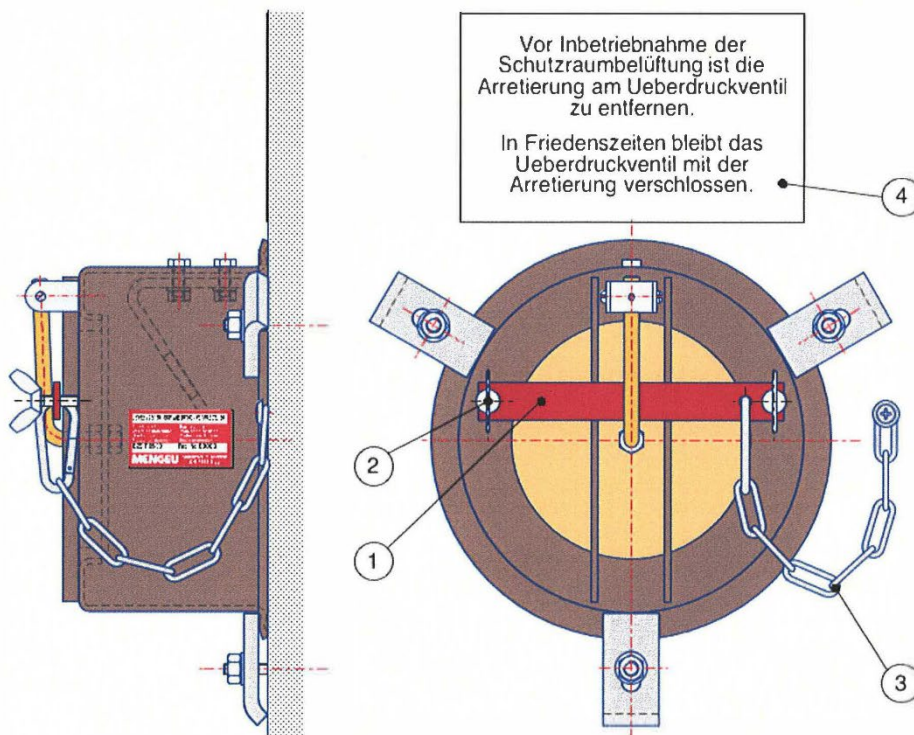
Die Abnahme der Einbauten erfolgt über das Kontrollorgan der Gemeinde. Der Schutzraumkontrollleur ist über den Einbau der Verschlüsse schriftlich zu informieren.



Arretierung zu UEV/ESV 75/150

Basisschutz

Produktebeschreibung



Beschreibung:

In Friedenszeiten soll das UEV/ESV 75/150 auch bei Überdruck geschlossen bleiben. Es kann daher mittels einer einfachen Arretier-Vorrichtung festgestellt werden.

Diese besteht aus:

- 1.) Flacheisen
- 2.) Flügelschrauben
- 3.) Kette mit Karabinerhaken und Wandbefestigungselementen
- 4.) Hinweisschild



Hilti CP656 Brandschutzstopfen